Für einen Neukunden gilt dieser Vertrag ab dem Zeitpunkt, zu dem er ihm bei der Eröffnung eines Paysera-Kontos zustimmt, für Bestandskunden ab dem in der ihnen übermittelten Mitteilung genannten Datum. Bis zu diesem Datum gilt der Allgemeine Zahlungsdienstevertrag für Geschäftskunden weiterhin für Kunden, die ihm zugestimmt haben.

# Zahlungsdienstevertrag für Geschäftskunden

Dieser Zahlungsdienstevertrag für Geschäftskunden (der Zahlungsdienstevertrag) ist ein Anhang zum Allgemeinen Vertrag (der Allgemeine Vertrag). Dieser Zahlungsdienstevertrag und seine Bedingungen gelten für Sie erst, nachdem Sie ihnen ausdrücklich zugestimmt haben, oder, wenn Sie bereits einen Zahlungsdienstevertrag mit dem Partner hatten, ab dem Tag, der in der Mitteilung angegeben ist, mit der dieser Zahlungsdienstevertrag jenen Vertrag ersetzt. Mit Ihrer Zustimmung sind Sie an seine Bedingungen gebunden. Der Allgemeine Vertrag gilt für alle Angelegenheiten, die hier nicht ausdrücklich geregelt sind. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Zahlungsdienstevertrag und dem Allgemeinen Vertrag in Bezug auf Zahlungsdienstleistungen haben die Bedingungen dieses Zahlungsdienstevertrags Vorrang.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck dieses Zahlungsdienstevertrags: Dieser Zahlungsdienstevertrag legt die wesentlichen Bedingungen zwischen Ihnen und dem Partner fest, wenn Sie ein Paysera-Konto eröffnen und die sonstigen Zahlungsdienstleistungen des Partners nutzen.

1.2. Dieser Zahlungsdienstevertrag ist ein wichtiges Dokument, das Sie sorgfältig prüfen müssen, bevor Sie ein Paysera-Konto eröffnen oder die Zahlungsdienstleistungen nutzen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie ihnen zustimmen. Dieser Zahlungsdienstevertrag und seine Anhänge erläutern die spezifischen Risiken, die entstehen können, und enthalten Hinweise für die sichere Nutzung des Systems.

1.3. Die Anhänge zu diesem Zahlungsdienstevertrag sind Vereinbarungen, die Ihre Nutzung spezifischer Dienstleistungen regeln. Die Bedingungen dieser Anhänge sind Sonderbestimmungen, die im Falle eines Widerspruchs den Bedingungen dieses Zahlungsdienstevertrags vorgehen. Wenn Sie beginnen, eine neue Dienstleistung zu nutzen, gilt der jeweilige zusätzliche Anhang. Verlangt der Partner für eine neue Dienstleistung eine zusätzliche Überprüfung oder zusätzliche Dokumente, wird diese Dienstleistung erst aktiviert, nachdem Sie alle erforderlichen Schritte abgeschlossen haben.

1.4. Die wichtigsten im Zahlungsdienstevertrag verwendeten Begriffe:

1.4.1. **API-Zugriffstoken (persönliches Zugriffstoken)** – Ein personalisiertes Instrument (ein eindeutiger Code) zusammen mit den zugehörigen Verfahren, das Sie in Ihrem Profil erstellen, um einer Software Zugriff auf die von Ihnen angegebenen Paysera-Konten und auf die von Ihnen erlaubten Aktionen zu gewähren. Ein API-Zugriffstoken, das berechtigt ist, Zahlungsüberweisungen zu erstellen oder zu stornieren, ist ein Zahlungsmittel.

In allen Fällen ist der Code eines API-Zugriffstokens ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal, und die Regeln dieses Zahlungsdienstevertrags zur sicheren Aufbewahrung von Passwörtern und zur Meldung ihres Verlusts oder ihrer Offenlegung gelten für ihn.

1.4.2. **Werktag** – Ein Tag, an dem der Partner seine Dienstleistungen erbringt. Der Partner kann für verschiedene Dienstleistungen unterschiedliche Werktage festlegen, die in den Preisen angegeben werden.

1.4.3. **Kundenidentifikation** – Das Verfahren zur Überprüfung Ihrer Identität, wie im System beschrieben.

1.4.4. **Kommissionsgebühr** – Eine Gebühr, die der Partner für eine Zahlungstransaktion oder eine damit verbundene Dienstleistung erhebt.

1.4.5. **Zustimmung** – Ihre Erlaubnis zur Durchführung einer Zahlungstransaktion, die gemäß Abschnitt 9 dieses Zahlungsdienstevertrags erteilt wird.

1.4.6. **E-Geld** – Das Geld, das Ihrem Paysera-Konto gutgeschrieben und dort zur Durchführung von Zahlungstransaktionen gehalten wird.

1.4.7. **Zahler** – Eine Person, die ein Zahlungskonto hat und von diesem Konto einen Zahlungsauftrag erteilt, oder, falls kein Konto vorhanden ist, eine Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.

1.4.8. **Zahlungsmittel** – Jedes Zahlungsinstrument, z. B. eine Zahlungskarte, das Sie, soweit das System dies zulässt, mit Ihrem Paysera-Konto verknüpfen können, um Zahlungsüberweisungen durchzuführen.

1.4.9. **Zahlungsauftrag** – Eine Anweisung von Ihnen (als Zahler) oder vom Empfänger an den Partner, eine Zahlungstransaktion auszuführen.

1.4.10. **Zahlungsdienstleistung** – Dienstleistungen, die es Ihnen ermöglichen, Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzuzahlen und davon abzuheben sowie alle damit verbundenen Transaktionen zu verwalten. Dazu gehören Geldüberweisungen, Transaktionen mit einer Zahlungskarte oder über eine Kreditlinie, die Ausgabe von Zahlungsmitteln, Geldtransfers und Zahlungsauslösedienste.

1.4.11. **Zahlungstransaktion** – Eine Geldüberweisung oder ein Bareinzahlungs- bzw. Barabhebungsvorgang, der von Ihnen, in Ihrem Namen oder vom Empfänger ausgelöst wird.

1.4.12. **Zahlungsüberweisung** – Eine Transaktion, bei der Gelder auf Ihre Veranlassung auf das Zahlungskonto eines Empfängers überwiesen werden.

1.4.13. **Paysera** – Bezeichnet den konkreten Partner des Paysera-Netzwerks, der Ihnen die regulierten Zahlungsdienstleistungen im Rahmen dieses Zahlungsdienstevertrags erbringt. Ihr konkreter Partner wird anhand des Landes Ihres eingetragenen Sitzes gemäß der Partnerzuordnungsliste bestimmt, die auf der Website des Partners und in Ihrem Profil veröffentlicht ist. Dieser Partner ist eine vom Paysera-Netzwerk getrennte juristische Person und haftet allein für Ihre Gelder und Zahlungstransaktionen.

1.4.14. **Paysera-Konto** – Ein auf Ihren Namen im System eröffnetes Konto für Zahlungen und sonstige Zahlungstransaktionen, das Sie erst nach Überprüfung Ihrer Identität für Zahlungstransaktionen nutzen dürfen.

1.4.15. **Paysera-Kontoübertragung** – Die Übertragung Ihres Paysera-Kontos auf einen anderen Zahlungsdienstleister oder einen anderen lizenzierten Partner des Paysera-Netzwerks, die von Ihnen oder vom Partner veranlasst wird.

1.4.16. **Preise** – Die Preise für Dienstleistungen und Transaktionen, wie sie vom Partner gemäß seinen Regelungen bestätigt wurden.

1.4.17. **Empfänger** – Die Person oder Einrichtung, die im Zahlungsauftrag als Empfänger der Gelder angegeben ist.

1.4.18. **Auszug** – Ein vom Partner erstelltes und bereitgestelltes Dokument, das die in einem bestimmten Zeitraum ausgeführten Zahlungstransaktionen auflistet.

1.4.19. **Starke Kundenauthentifizierung** – Ein Sicherheitsverfahren zur Überprüfung Ihrer Identität anhand von zwei oder mehr der folgenden Elemente: etwas, das Sie wissen (z. B. ein Passwort), etwas, das Sie besitzen (z. B. ein Telefon oder ein Token), und etwas, das Sie sind (z. B. ein Fingerabdruck).

1.4.20. **Eindeutiger Identifikator** – Eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die der Partner bereitstellt, um Sie oder Ihr Konto bei einer Zahlungstransaktion zu identifizieren.

1.4.21. **Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)** – Eine Dienstleistung, mit der Sie vor einer Echtzeit-, SEPA- oder Paysera-internen Zahlung bestätigen können, ob eine von Ihnen eingegebene IBAN mit dem Namen des Empfängers übereinstimmt. Diese Dienstleistung ist für Zahlungen auf Konten innerhalb von Paysera sowie an andere Zahlungsdienstleister in der EU und in anderen Ländern, die VoP anbieten, verfügbar.

## 2. Kundenidentifikation

2.1. Ihr Paysera-Konto wird eröffnet, sobald Sie diesem Zahlungsdienstevertrag zugestimmt und das Verfahren der Kundenidentifikation, einschließlich der Identifizierung Ihrer Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten, abgeschlossen haben. Dieses Konto funktioniert gemäß den Abschnitten 4 und 5 dieses Zahlungsdienstevertrags.

2.2. Damit der Partner die Erbringung der Zahlungsdienstleistungen beginnt oder fortsetzt, müssen Sie und Ihre Vertreter den KYC-Fragebogen ausfüllen und bestätigen sowie das Verfahren der Kundenidentifikation, einschließlich der Identifizierung Ihrer wirtschaftlich Berechtigten, durchlaufen, wie es dieser Zahlungsdienstevertrag oder das System verlangt. Dies dient dem Schutz sowohl Ihrer Interessen als auch der Interessen des Partners.

2.3. Der Partner hat das Recht, jederzeit Daten oder Dokumente zu verlangen, um Sie zu identifizieren und die Informationen zu erhalten, die für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Dienstleistungen erforderlich sind. Der Partner gibt an, was Sie einreichen müssen.

2.4. Bei der Identifikation hat der Partner das Recht, von Ihnen die Einreichung von Originaldokumenten, beglaubigten Kopien oder von einem Notar oder einer anderen bevollmächtigten Person beglaubigten Kopien zu verlangen.

2.5. Bedingungen, Orte, Verfahren und Preise der Kundenidentifikation sind auf der Website des Partners angegeben.

2.6. In bestimmten Fällen, wenn das Gesetz oder die Art des Dokuments dies erfordert, hat der Partner das Recht, von Ihnen zu verlangen, das Identifikationsverfahren auf eine bestimmte Weise abzuschließen, z. B. durch den Besuch eines Kundendienstzentrums oder durch die Durchführung einer Videoidentifikation.

2.7. Der Partner hat das Recht, jederzeit zusätzliche Informationen oder Dokumente im Zusammenhang mit Ihnen oder Ihren Transaktionen zu verlangen und eine Transaktion auszusetzen, bis Sie diese vorlegen. Der Partner kann Sie außerdem auffordern, einen Kundenfragebogen auszufüllen und regelmäßig zu aktualisieren. Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Dokumente nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorlegen, kann der Partner einige oder alle Ihrer Dienstleistungen aussetzen. Der Partner kann auch verlangen, dass Kopien von Dokumenten notariell beglaubigt und in eine Akzeptable Sprache übersetzt werden. Sie tragen alle Kosten, die mit der Vorbereitung und Vorlage dieser Dokumente verbunden sind.

2.8. Sie müssen den Partner aus eigener Initiative und unverzüglich über jede wesentliche Änderung der Art Ihrer Tätigkeit oder des Zwecks der Nutzung der Dienstleistungen informieren. Bei einer solchen Änderung

müssen Sie unverzüglich einen aktualisierten Kundenfragebogen (KYC) sowie alle weiteren Informationen vorlegen, die der Partner berechtigterweise verlangt. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, hat der Partner das Recht, die in Ziffer 2.7 genannten Maßnahmen anzuwenden, einschließlich der Aussetzung der Dienstleistungen.

2.9. Wenn ein Vertreter aus objektiven Gründen, wie z. B. einer nachgewiesenen Behinderung, oder aufgrund anderer erheblicher Hindernisse ein Standard-Identifikationsverfahren (z. B. einen Videoanruf) nicht abschließen kann, müssen Sie dem Partner Dokumente vorlegen, die diese Umstände belegen. In einem solchen Fall hat der Partner nach alleinigem Ermessen und unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen zur Geldwäscheprävention sowie des Risikoniveaus der konkreten Situation das Recht, eine alternative Identifikationsmethode anzubieten. Alternative Methoden können unter anderem den Besuch einer Paysera-Filiale oder die Identifikation anhand notariell beglaubigter oder mit einer Apostille versehener Dokumente umfassen. Der Partner ist nicht verpflichtet, eine alternative Methode anzubieten, wenn ein begründeter Verdacht auf Betrug, rechtswidrigen Erwerb von Geldern oder Nutzung des Kontos durch Dritte besteht. Alle Kosten im Zusammenhang mit der alternativen Identifikation tragen Sie.

## 3. Preise der Paysera-Dienstleistungen und das Zahlungsverfahren

3.1. Die Preise und Bedingungen der Dienstleistungen des Partners sind in diesem Zahlungsdienstevertrag, auf der Preisseite oder im jeweiligen Anhang für eine bestimmte Dienstleistung angegeben.

3.2. Reduziert der Partner seine allgemeinen Preise, gelten die neuen Preise sofort nach ihrer Veröffentlichung, auch wenn Sie nicht persönlich darüber informiert wurden, es sei denn, die Preisänderung wird nach dem Allgemeinen Vertrag anders behandelt.

3.3. Die Kommissionsgebühren von Paysera werden abgebucht:

3.3.1. zum Zeitpunkt der Zahlungstransaktion;

3.3.2. wenn eine Kommissionsgebühr nicht während einer Transaktion abgebucht wurde, hat der Partner das Recht, sie später abzubuchen, spätestens jedoch 2 Jahre nach der Transaktion. Der Partner informiert Sie über diese Abbuchung im Kommissionsgebührenbericht für den betreffenden Zeitraum;

3.3.3. die Kommissionsgebühr für die Transaktion wird Ihnen angezeigt, bevor Sie diese abschließen, sofern in den Regeln des jeweiligen Zahlungsmittels oder der jeweiligen Dienstleistung nicht anders angegeben.

3.4. Sie bestätigen, dass Sie sich sorgfältig mit den Preisen und Fristen der Zahlungsüberweisungen und anderer Dienstleistungen vertraut gemacht haben, die für Sie gelten.

3.5. Der Partner hat das Recht, die Kommissionsgebühr von dem für die Transaktion verwendeten Konto oder von anderen Konten abzubuchen, die Sie beim Partner eröffnet haben.

3.6. Die Kommissionsgebühr ist in der Währung zu zahlen, die in diesem Zahlungsdienstevertrag, seinem Anhang oder auf den Websites des Partners angegeben ist.

3.7. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Konto genug Geld zur Deckung der Kommissionsgebühr enthält. Wenn Sie nicht genug Geld in der erforderlichen Währung haben, hat der Partner das Recht (jedoch nicht die Pflicht), die Gebühr von in einer anderen Währung gehaltenen Geldern abzubuchen, indem er diese zum üblichen Wechselkurs des Partners umtauscht, der auf der Website des Partners veröffentlicht ist. Wenn Sie Gelder in mehreren Währungen haben, kann der Partner den Umtausch in alphabetischer Reihenfolge der Währungscodes vornehmen.

3.8. Wenn Sie die Schließung Ihres Paysera-Kontos beantragen, kann eine in den Preisen angegebene Kontoschließungsgebühr erhoben werden, soweit das geltende Recht dies zulässt. Keine Schließungsgebühr fällt an, wenn seit dem erstmaligen Inkrafttreten Ihres Zahlungsdienstevertrags mit dem Partner mindestens 6 Monate vergangen sind (einschließlich des Zeitraums im Rahmen einer früheren Vereinbarung, die dieser Zahlungsdienstevertrag ersetzt) oder wenn Sie diesen Zahlungsdienstevertrag oder den Allgemeinen Vertrag kündigen, weil Sie mit Änderungen gemäß Ziffer 6.3 des Allgemeinen Vertrags oder mit der Übertragung Ihres Paysera-Kontos gemäß Ziffer 12.2 dieses Zahlungsdienstevertrags nicht einverstanden sind. Übersteigt der Saldo Ihres Paysera-Kontos zum Zeitpunkt der Schließung die geltende Schließungsgebühr nicht, hat der Partner das Recht, den verbleibenden Saldo als Schließungsgebühr abzubuchen, es sei denn, zwingendes Recht sieht vor, dass die Einlösung der Gelder im konkreten Fall kostenlos erfolgen muss.

## 4. Eröffnung eines Paysera-Kontos, Methoden zur Verwahrung der Gelder und Bedingungen für die Einzahlung, Überweisung und Abhebung von Geldern

4.1. Mit diesem Zahlungsdienstevertrag wird Ihnen ein Paysera-Konto unbefristet eröffnet.

4.2. Das Paysera-Konto ermöglicht es Ihnen, Gelder einzuzahlen, zu überweisen und für Überweisungen zu halten, Inlands- und Auslandszahlungen zu tätigen, Geld zu empfangen, Waren und Dienstleistungen zu bezahlen und andere mit Geldüberweisungen verbundene Transaktionen durchzuführen.

4.3. Je nach Lizenz des Partners des Paysera-Netzwerks, der Sie registriert hat, können Ihre Gelder auf dem Paysera-Konto auf eine der folgenden Weisen gehalten werden:

4.3.1. Als E-Geld, das der Partner ausgibt, nachdem Sie Gelder auf Ihr Konto überwiesen oder eingezahlt haben. Wenn der Partner Ihre Gelder erhält, schreibt er sie Ihrem Konto gut und gibt E-Geld im gleichen Wert aus. Dieses E-Geld gehört Ihnen und wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen verwahrt.

4.3.2. Als Gelder, deren Wert dem Geldbetrag entspricht, den Sie eingezahlt, erhalten oder überwiesen haben.

4.4. Die Art, wie Ihre Gelder gemäß Ziffer 4.3 gehalten werden, wird Ihnen angezeigt, wenn Sie in Ihrem Profil eine Auffüllmethode auswählen. Die Einzahlungsanweisungen und die darin enthaltenen Daten gelten als Eindeutige Identifikatoren, die für die korrekte Ausführung der Transaktion erforderlich sind.

4.5. Der Wert der Gelder auf Ihrem Konto entspricht dem Wert des von Ihnen eingezahlten oder überwiesenen Geldes.

4.6. Die auf Ihrem Konto gehaltenen Gelder, mit Ausnahme von E-Geld, können als Einlage gelten (abhängig von der konkreten Lizenz des Partners, der die Dienstleistungen erbringt), für die der Partner im Rahmen eines gesonderten Anhangs Zinsen zahlen kann. E-Geld ist keine Einlage, und der Partner zahlt für dessen Verwahrung weder Zinsen noch gewährt er sonstige Vorteile.

4.7. Sie können in demselben Profil mehrere Paysera-Konten erstellen und nutzen.

4.8. Sie können die Gelder auf Ihrem Paysera-Konto jederzeit auf Ihren Wunsch zu ihrem Nennwert abheben (einlösen), es sei denn, es gelten die in diesem Zahlungsdienstevertrag festgelegten Beschränkungen.

4.9. Zur Abhebung (Einlösung) von Geldern erstellen Sie einen Zahlungsauftrag, um diese auf ein anderes von Ihnen angegebenes Konto zu überweisen (eine Liste der unterstützten Banken und Zahlungssysteme ist auf der Website des Partners verfügbar), oder Sie nutzen andere vom Partner unterstützte Abhebungsmethoden. Der Partner hat das Recht, Abhebungsbeschränkungen anzuwenden, die auf der Website des Partners angegeben sind.

4.10. Für die Abhebung (Einlösung) von Geldern gelten keine besonderen Bedingungen, die sich von den Standard-Zahlungsüberweisungen des Partners unterscheiden. Sie wählen den abzuhebenden oder zu überweisenden Betrag.

4.11. Mit Ausnahme der in Ziffer 3.8 dieses Zahlungsdienstevertrags vorgesehenen Fälle wird für die Abhebung (Einlösung) von Geldern keine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie zahlen die übliche Kommissionsgebühr für die Zahlungsüberweisung oder Auszahlung, die von der Art der Transaktion abhängt. Es gelten die üblichen Überweisungs- oder Abhebungsgebühren.

4.12. Wenn Sie den Allgemeinen Vertrag oder diesen Zahlungsdienstevertrag kündigen und Ihr Paysera-Konto schließen oder wenn der Partner die Dienstleistung beendet, wird das Geld auf Ihrem Konto auf ein von Ihnen angegebenes Bankkonto oder ein anderes elektronisches Zahlungskonto überwiesen. Der Partner hat das Recht, alle Beträge, die Sie dem Partner schulden (Gebühren, Geldstrafen, Schadensersatz), von diesen Geldern abzuziehen.

4.13. Kann der Partner das Geld aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Partners liegen, nicht an Sie zurückzahlen, benachrichtigt der Partner Sie unverzüglich. Sie müssen dann ein anderes Konto oder die erforderlichen Informationen angeben, damit der Partner die Zahlung vornehmen kann. Tun Sie dies nicht innerhalb von 30 Kalendertagen, hat der Partner das Recht, Ihre Gelder auf ein dafür bestimmtes Konto von Paysera zu überweisen, wo sie verwahrt werden, bis Sie entsprechende Anweisungen erteilen. Für die Verwahrung der Gelder auf diesem Konto für mehr als 3 Monate können die in den Preisen angegebenen Gebühren anfallen.

4.14. Nach Kündigung des Allgemeinen Vertrags oder dieses Zahlungsdienstevertrags müssen Sie wählen, wie Ihr E-Geld eingelöst werden soll. Reicht Ihre Identifikationsstufe nicht aus, um den vollen Betrag einzulösen, müssen Sie die erforderlichen Schritte unternehmen, um sie zu erhöhen. Sie verstehen, dass dies der Verringerung des Betrugsrisikos und der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen dient.

4.15. Wenn Sie nach der Kündigung keine Einlösungsmethode wählen oder die erforderliche Identifikation nicht abschließen, kann der Partner (ist jedoch nicht dazu verpflichtet) Ihr E-Geld mit der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Methode einlösen.

## 5. Nutzung des Paysera-Kontos

5.1. Ihre Vertreter können Ihr Paysera-Konto online verwalten, indem sie sich mit ihrem eigenen Benutzernamen und Passwort über einen Webbrowser oder die Paysera App in ihre Profile einloggen. Der Zugriff erfordert eine zusätzliche Authentifizierung (Starke Kundenauthentifizierung), z. B. die Eingabe eines per SMS gesendeten einmaligen Codes oder die Nutzung der Bestätigungsfunktion der App.

5.2. In den folgenden Fällen sendet Ihnen der Partner einen einmaligen Sicherheitscode oder bietet eine Bestätigungsaufforderung in der Paysera App an:

5.2.1. wenn Sie sich in Ihr Profil einloggen;

5.2.2. wenn Sie Ihr Passwort ändern;

5.2.3. wenn Sie die E-Mail-Adresse in Ihrem Profil ändern;

5.2.4. wenn Sie die Telefonnummer in Ihrem Profil ändern;

5.2.5. in den Fällen, in denen das Recht Ihres Landes oder der EU dies verlangt, wenn eine Starke Kundenauthentifizierung vorgeschrieben ist;

5.2.6. wenn Sie sich von einem Gerät aus anmelden, nachdem Sie sich zuvor abgemeldet haben;

5.2.7. wenn Sie Ihre Telefonnummer bestätigen.

5.3. Sie müssen alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, einschließlich der Überprüfung, dass Sie sich auf der offiziellen Website bank.paysera.com oder in der offiziellen Paysera App befinden, und der korrekten Verwendung des einmaligen Sicherheitscodes oder der Verifizierungsfunktion. Der Partner ist nicht für Ihre Verluste verantwortlich, wenn Sie den Sicherheitscode oder die Verifizierungsfunktion auf gefälschten Websites oder in gefälschten Anwendungen verwenden, ihn unbefugten Dritten offenlegen oder anderweitig Ihre Sicherheitspflichten nicht erfüllen.

5.4. Sie können Zahlungsüberweisungen von Ihrem Paysera-Konto vornehmen:

5.4.1. auf das Konto eines anderen Benutzers im System;

5.4.2. auf inländische, EU- und ausländische Bankkonten (der Partner informiert Sie über etwaige Länder, in die Überweisungen verboten sind);

5.4.3. auf Konten in anderen im System angegebenen elektronischen Zahlungssystemen.

5.5. Wenn Sie einen Zahlungsauftrag für eine internationale Überweisung erteilen, gilt zusätzlich der Anhang „Bedingungen für die Ausführung internationaler Zahlungsüberweisungen“.

5.6. Der Währungsumtausch erfolgt zum Wechselkurs des Partners zum Zeitpunkt des Umtauschs. Die Wechselkurse sowie etwaige besondere Bedingungen oder Limits für Währungsumtauschoperationen werden ständig aktualisiert und auf der Website des Partners veröffentlicht und gelten sofort ohne gesonderte Mitteilung.

5.7. Die Preise für die Eröffnung und Führung eines Paysera-Kontos sind auf der Preisseite angegeben. Wenn Sie sich länger als ein Jahr weder in Ihr Profil eingeloggt noch Transaktionen durchgeführt haben, betrachtet der Partner das Paysera-Konto (die Paysera-Konten) als inaktiv. Der Partner hat das Recht, inaktive Paysera-Konten, auf denen sich keine Gelder befinden, nach einer Benachrichtigung mit einer Frist von 30 Kalendertagen zu schließen, ohne den Allgemeinen Vertrag zu kündigen oder Ihr Profil zu schließen. Befinden sich auf einem inaktiven Konto Gelder, kann der Partner dieses konkrete Konto nach einer Benachrichtigung mit einer Frist von 30 Kalendertagen schließen und überweist die verbleibenden Gelder unter entsprechender Anwendung der Ziffer 4.12 dieses Zahlungsdienstevertrags. Bleiben Ihr Profil und/oder Ihr Konto (Ihre Konten) mit Geldern zwei Jahre lang inaktiv, kann der Partner beginnen, die in den Preisen vorgesehene Kommissionsgebühr für die Führung inaktiver Konten zu erheben.

5.8. Eine Bank oder ein anderer Zahlungsdienstleister kann für Überweisungen auf Ihr oder von Ihrem Paysera-Konto eigene Gebühren erheben. Solche Gebühren werden von Dritten festgelegt, liegen außerhalb der Kontrolle des Partners und sind von den vom Partner erhobenen Gebühren unabhängig.

5.9. Die Liste der Banken und elektronischen Zahlungssysteme, an die Sie Überweisungen vornehmen können, sowie die Gebühren und Fristen sind auf der Website des Partners angegeben.

5.10. Die Gebühren für die Dienstleistungen werden vom Partner von Ihrem Paysera-Konto abgebucht. Reichen die Gelder auf Ihrem Konto für den Überweisungsbetrag zuzüglich der Gebühr des Partners nicht aus, wird die Überweisung nicht ausgeführt.

5.11. Bei anderen Überweisungen als SEPA, TARGET2 oder SEPA Instant kann der Partner in der Zahlungsnachricht als sendende Institution angegeben werden, während Sie der Zahler bleiben. Der Empfänger erhält mit der Überweisung je nach den technischen Möglichkeiten die folgenden Informationen:

5.11.1. ausführliche Informationen über Sie (den Zahler) im primären Zahlerfeld, wenn das empfangende System dies unterstützt;

5.11.2. ausführliche Informationen über Sie im Feld des Verwendungszwecks;

5.11.3. einen eindeutigen Link, der zu einer Webseite mit ausführlichen Informationen über die Zahlung und über Sie weiterleitet.

5.12. Bei der Ausführung von Zahlungsüberweisungen unterliegt das Verfahren zur Überprüfung der Daten des Empfängers (Eindeutiger Identifikator und Name) dem Abschnitt 6 dieses Zahlungsdienstevertrags („Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)“). Sie bestätigen, dass Sie diese Regeln gelesen haben, und übernehmen die volle Verantwortung für alle Entscheidungen, die Sie auf der Grundlage der VoP-Ergebnisse treffen.

5.13. Sie müssen einen Zahlungsauftrag gemäß den Anweisungen im System erteilen. Wenn Sie der Empfänger sind, müssen Sie dem Zahler genaue Informationen angeben, damit der Zahlungsauftrag korrekt ist. Vor Erteilung eines Zahlungsauftrags oder Übermittlung von Informationen an einen Zahler müssen Sie die Anweisungen zur Kontoauffüllung überprüfen und aktualisieren. Diese Anweisungen gelten als Eindeutige Identifikatoren.

5.14. Wenn Sie einen fehlerhaften Zahlungsauftrag erteilen, der noch nicht ausgeführt wurde, können Sie dessen Anpassung beantragen. Dafür gilt die im System angegebene Gebühr für die Anpassung.

5.15. Wenn der Partner Gelder erhält, sie aber dem Konto des Empfängers nicht gutschreiben kann (z. B. weil das Konto geschlossen oder die IBAN falsch ist), gibt der Partner die Gelder unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von drei Werktagen, an den Absender zurück. Der Partner kann für die Rückgabe der Zahlung Gebühren erheben. Kann der Partner die Gelder aufgrund Ihres Fehlers nicht gutschreiben, verlangen Sie aber deren Rückgabe, kann der Partner den Zahlungsauftrag nur mit Ihrem schriftlichen Antrag und der Zustimmung des Empfängers (sofern dieser identifiziert werden kann) stornieren und die Gelder zurückgeben. Es gelten die im System angegebenen Stornierungsgebühren.

5.16. Wenn der Partner einen Zahlungsauftrag erhält, die Gelder aber aufgrund von Fehlern oder fehlenden Informationen nicht gutschreiben kann und sich weder der Zahler noch der Empfänger an den Partner wendet, ergreift der Partner alle möglichen Maßnahmen, um die Transaktion zu verfolgen. Dazu kann gehören:

5.16.1. Die Kontaktaufnahme mit dem Zahler zur Klärung, wenn der Partner dessen Kontaktdaten hat.

5.16.2. Die Kontaktaufnahme mit dem Zahlungsdienstleister des Zahlers mit der Bitte, die korrekten Informationen vom Zahler einzuholen.

5.16.3. Wenn die oben genannten Methoden erfolglos bleiben, kann der Partner eine minimale Zahlungsüberweisung (z. B. 0,01 EUR) mit der Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Partner an den Zahler zurücküberweisen, sofern dessen Konto bekannt ist und die Kosten angemessen sind.

5.17. In allen in Ziffer 5.16 aufgeführten Fällen wird die im System angegebene Gebühr für die Anpassung des Zahlungsauftrags vom überwiesenen Betrag abgebucht, bevor dieser dem Konto des Empfängers gutgeschrieben wird.

5.18. Kann der Partner die Transaktion mit den in Ziffer 5.16 genannten Methoden nicht verfolgen, werden die Gelder im System des Partners verwahrt, bis der Zahler oder der Empfänger die erforderlichen Informationen bereitstellt. Die Gelder können dann (nach Abzug der Anpassungsgebühr) gutgeschrieben oder auf schriftlichen Antrag (nach Abzug der Rückgabegebühr) an den Zahler zurückgegeben werden.

5.19. Fehlerhafte Transaktionen und Rückgabe von Geldern in Betrugsfällen

5.19.1. Wenn Sie feststellen, dass Ihrem Konto irrtümlich Geld gutgeschrieben oder von Ihrem Konto irrtümlich Geld abgebucht wurde, müssen Sie den Partner unverzüglich darüber informieren. Sie sind nicht berechtigt, Geld zu verwenden, das Ihnen nicht gehört. In solchen Fällen erteilen Sie dem Partner Ihre unwiderrufliche

Zustimmung, den Fehler zu korrigieren und den irrtümlich gutgeschriebenen Betrag ohne gesonderte Anweisung von Ihnen von Ihrem Konto abzubuchen. Reichen die Gelder auf Ihrem Konto zur Deckung dieser Beträge nicht aus, müssen Sie den Restbetrag innerhalb von 3 Werktagen nach Aufforderung des Partners an den Partner zurückzahlen.

5.19.2. Vorab erteilte Zustimmung zur Abbuchung von Geldern wegen Betrugs. Zur Verhinderung von Betrug und gemäß den Leitlinien der Aufsichtsbehörde erteilen Sie (als Empfänger) dem Partner vorab die Zustimmung, in den folgenden Fällen Gelder von Ihrem Konto abzubuchen und an den Zahler zurückzugeben: (a) der Partner erhält vom Zahlungsdienstleister (PSP) des Zahlers eine Aufforderung zur Rückgabe der Gelder, die darauf gestützt ist, dass die strittige Zahlungstransaktion aufgrund von Betrug ausgeführt wurde oder die Gelder aufgrund eines möglichen Betrugs erlangt wurden; und (b) der Partner verfügt nach Auswertung der erhaltenen Informationen über dokumentierte und objektive Beweise oder Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf vom PSP des Zahlers bereitgestellte Daten), die die Annahme begründen, dass die Gelder aufgrund betrügerischer Tätigkeiten auf Ihr Konto gelangt sind.

5.19.3. Bei Vorliegen der in Ziffer 5.19.2 genannten Umstände hat der Partner das Recht, den strittigen Betrag abzubuchen und/oder einzubehalten, ohne Ihre erneute Zustimmung einzuholen.

5.19.4. Haftung. Wird später festgestellt, dass die Entscheidung zur Abbuchung von Geldern gemäß Ziffer 5.19.2 ohne triftigen Grund getroffen wurde, oder treten neue Umstände zutage, die die Rechtmäßigkeit der Transaktion belegen, verpflichtet sich der Partner: (a) den unbegründet abgebuchten Betrag unverzüglich auf Ihr Konto zurückzuerstatten; (b) Ihnen die direkten Verluste zu ersetzen, die durch die unbegründete Entscheidung zur Abbuchung der Gelder entstanden sind, außer in Fällen, in denen diese Entscheidung aufgrund von Ihnen bereitgestellter falscher Informationen oder Ihres unredlichen Verhaltens getroffen wurde.

5.20. Sie können Ihre Limits für Zahlungsüberweisungen ändern, indem Sie im System ein zusätzliches Überprüfungsverfahren durchlaufen. Neue Limits treten 12 Stunden später in Kraft. Ihre aktuellen Limits können Sie in Ihrem Profil einsehen. Der Partner hat das Recht, Ihre Überweisungsbeträge zu begrenzen und eine zusätzliche Identifikation zu verlangen. Der Partner benachrichtigt Sie über solche Limits per E-Mail. Diese Ziffer kann für bestimmte Kundenkategorien vorbehaltlich der internen Richtlinien des Partners und des geltenden lokalen Rechts beschränkt werden.

5.21. Sie können Ihren Kontosaldo und Ihre Transaktionshistorie durch Einloggen in Ihr Profil überprüfen. Diese Informationen umfassen alle von Ihrem Konto abgebuchten Kommissionsgebühren und sonstigen Entgelte.

5.22. Sie bestätigen, dass:

5.22.1. die Gelder auf Ihrem Paysera-Konto nicht aus rechtswidrigen Tätigkeiten stammen;

5.22.2. Sie die Dienstleistungen des Partners nicht für rechtswidrige Zwecke, einschließlich Geldwäsche, nutzen werden.

5.23. Sie können Ihr Paysera-Konto auf folgende Weisen verwalten und Transaktionen durchführen:

5.23.1. online, indem Sie sich in Ihr Profil einloggen;

5.23.2. über die Paysera App, nachdem Sie dem dafür geltenden Anhang zugestimmt haben;

5.23.3. mit einem mit Ihrem Konto verknüpften Zahlungsmittel, nachdem Sie dem dafür geltenden Anhang zugestimmt haben;

5.23.4. mit anderen vom Partner angebotenen Mitteln, nachdem Sie deren Nutzungsbedingungen zugestimmt haben.

5.24. Ihre Bestätigungen, Aufträge, Anfragen und sonstigen Handlungen, die Sie nach dem Einloggen in Ihr Paysera-Konto vornehmen, gelten als rechtsverbindliche, mit Ihrer elektronischen Signatur bestätigte

Vereinbarungen.

5.25. Ausführung von Online-Zahlungsanweisungen:

5.25.1. Um eine Zahlung online vorzunehmen, müssen Sie einen Zahlungsauftrag im System ausfüllen und einreichen, wobei Sie Ihre Zustimmung auf elektronischem Wege bestätigen.

5.25.2. Die Erteilung eines Zahlungsauftrags ist Ihr verbindliches Einverständnis mit der Transaktion. Er kann nur storniert werden, bevor seine Ausführung begonnen hat. Den Status eines Zahlungsauftrags können Sie in Ihrem Profil einsehen.

5.25.3. Wenn Sie Geld an einen anderen Paysera-Benutzer senden, können Sie wählen, die Überweisung durch ein Passwort zu schützen. Die Überweisung ist erst abgeschlossen, wenn der Empfänger das von Ihnen festgelegte Passwort eingibt. Gibt er es nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ein, werden die Gelder auf Ihr Konto zurücküberwiesen. Die Transaktion ist in dem Moment autorisiert, in dem der Empfänger das Passwort eingibt, und kann danach nicht mehr storniert werden. Sie sind dafür verantwortlich, das Passwort sicher an den Empfänger weiterzugeben.

5.25.4. Sie können für einen Zahlungsauftrag ein zukünftiges Zahlungsdatum festlegen, bis zu 2 Jahre im Voraus. Der Auftrag wird an diesem Tag ausgeführt, wenn Sie über ausreichende Gelder verfügen. Eine Überweisung auf ein anderes Paysera-Konto wird um 00:00 Uhr in der Zeitzone des Partners ausgeführt. Eine Überweisung auf ein Bankkonto wird innerhalb der üblichen Fristen ausgeführt.

5.25.5. Wird ein Zahlungsauftrag falsch ausgefüllt, wird er nicht ausgeführt. In Ausnahmefällen kann der Partner ihn jedoch auf eigene Initiative korrigieren oder ausführen, wenn der Partner über genügend Informationen verfügt, um die korrekten Angaben zu ermitteln.

5.25.6. Wenn Sie nicht über ausreichende Gelder verfügen, wird die Zahlungsüberweisung nicht ausgeführt. Der Partner versucht, sie weitere 5 Kalendertage lang auszuführen. Reicht Ihr Guthaben danach immer noch nicht aus, wird der Auftrag storniert. Wenn Sie über ausreichende Gelder verfügen, jedoch in einer anderen Währung, wird die Überweisung erst ausgeführt, wenn Sie die Gelder umtauschen, es sei denn, Sie haben eine automatische Währungsumtauschfunktion aktiviert oder die Zahlung erfolgt für Waren oder Dienstleistungen über das System.

5.26. Die Bedingungen für die Nutzung anderer Kontoverwaltungsmethoden sind in gesonderten Anhängen festgelegt. Ein Anhang gilt, sobald Sie seine Bedingungen gelesen und Ihre Zustimmung zur Nutzung dieser Dienstleistung elektronisch bestätigt haben.

5.27. Informationen über Ihre Transaktionen werden in Ihrem Auszug bereitgestellt. Sie können diese Informationen kostenlos einsehen, indem Sie sich in Ihr Profil einloggen, oder sie in einer gewählten Häufigkeit ausdrucken lassen.

## 6. Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP)

6.1. Bevor Sie einen Zahlungsauftrag endgültig bestätigen, zeigt Ihnen der Partner das Ergebnis der Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) an. Daraus geht hervor, ob der von Ihnen eingegebene Empfängername vollständig übereinstimmt, teilweise übereinstimmt (z. B. um einige Buchstaben abweicht) oder nicht mit dem Namen übereinstimmt, der mit der Kontonummer verknüpft ist. Im Falle einer teilweisen Übereinstimmung zeigt Ihnen der Partner den korrekten Empfängernamen an. Ist die Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) vorübergehend nicht verfügbar, informiert Sie der Partner darüber, und Sie übernehmen alle Risiken, wenn Sie die Zahlung fortsetzen.

6.2. Sie sind für die endgültige Entscheidung verantwortlich, einen Zahlungsauftrag nach Erhalt der VoP-

Ergebnisse zu autorisieren. Bestätigen Sie die Zahlung trotz des Hinweises des Partners auf eine vollständige oder teilweise Nichtübereinstimmung des Namens, übernehmen Sie vorbehaltlos alle damit verbundenen Risiken. Sie stimmen zu, dass in solchen Fällen die Gelder auf das durch den Eindeutigen Identifikator angegebene Konto überwiesen werden, und falls die Gelder an den falschen Empfänger gelangen, haben Sie keine rechtliche Grundlage, vom Partner eine Erstattung zu verlangen. Etwaige Probleme müssen Sie unmittelbar mit dem tatsächlichen Empfänger klären.

6.3. Wenn Sie eine Überweisung über die Paysera App unter Verwendung einer Telefonnummer einleiten, zeigt Ihnen der Partner den mit dieser Nummer verknüpften Empfängernamen und die Kontonummer an, sofern diese verfügbar sind. Sie sind in vollem Umfang dafür verantwortlich, zu überprüfen, dass diese Angaben korrekt sind, bevor Sie die Zahlung bestätigen. Sobald Sie bestätigen, ist die Transaktion autorisiert, und Sie tragen das volle Risiko einer Überweisung von Geldern an eine falsche Person.

6.4. Wenn Sie eine Vereinbarung über wiederkehrende Zahlungen erstellen, haben Sie eine einmalige Möglichkeit, den Namen des Empfängers mittels des VoP-Verfahrens zu überprüfen. Mit der Bestätigung der Vereinbarung bestätigen Sie, dass der Empfängername für alle künftigen Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung richtig ist. Der Partner überprüft den Namen nicht für jede wiederkehrende Zahlung erneut und haftet nicht für Verluste, wenn sich der Empfängername ändert oder falsch eingegeben wurde.

6.5. Wird ein Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister (PISP) übermittelt, obliegt es dem PISP, die Empfängerdaten zu überprüfen und Sie über die Ergebnisse zu informieren. Der Partner ist nicht dafür verantwortlich, wie der PISP dies tut, und führt keine zweite Prüfung durch. Wenn Sie eine Zahlung über einen PISP bestätigen, bestätigen Sie zugleich die Richtigkeit der Empfängerdaten.

6.6. Sie dürfen die VoP-Dienstleistung ausschließlich zu ihrem vorgesehenen Zweck nutzen: zur Überprüfung der Empfängerdaten vor der Autorisierung einer Zahlung. Die Nutzung dieser Dienstleistung zu anderen Zwecken, etwa zum Sammeln personenbezogener Daten Dritter oder für betrügerische Tätigkeiten, ist strikt untersagt.

6.7. Ein Zahlungsdienstleister, dessen Kunde Ihnen Geld senden möchte, kann beim Partner anfragen, ob die Kontonummer und der Name, die ihm zu Ihnen vorliegen, korrekt sind. Stimmt der von ihm angegebene Name teilweise mit Ihrem überein, gibt der Partner ihm Ihren korrekten Namen (Firmennamen) bekannt, damit er diesen seinem Kunden anzeigen kann. In allen anderen Fällen gibt der Partner Ihre Daten nicht bekannt.

6.8. Bei der Einreichung mehrerer Zahlungsaufträge als Sammelüberweisung haben Sie das Recht, den Partner anzuweisen, die Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) auf die gesamte Sammelüberweisung oder auf einen Teil davon nicht anzuwenden, sofern das System diese Möglichkeit bietet.

6.9. Sie bestätigen, dass Sie alle Risiken verstehen und übernehmen, wenn Sie sich entscheiden, die Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) nicht zu nutzen. In solchen Fällen führt der Partner die Überweisungen ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikatoren (IBAN) aus und haftet nicht für Verluste, wenn Gelder an den falschen Empfänger gelangen. Mit der Wahl dieser Option verzichten Sie auf jedes Recht, geltend zu machen, dass eine Zahlung fehlerhaft ausgeführt wurde, wenn sie gemäß dem von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikator ausgeführt wurde.

6.10. Unter keinen Umständen haftet der Partner für Verluste, die Ihnen entstehen, wenn Sie eine Zahlung fortsetzen, nachdem der Partner Sie über eine vollständige oder teilweise Nichtübereinstimmung der Empfängerdaten benachrichtigt hat. In solchen Fällen gilt, dass Sie alle Risiken übernommen haben und der Partner seine Verpflichtungen erfüllt hat.

6.11. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Zahlungsdienstevertrags haftet der Partner nicht für Verluste, wenn Gelder einem Konto gutgeschrieben werden, dessen Inhaberdaten nicht mit den von Ihnen angegebenen Informationen übereinstimmen, oder wenn die Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) nicht bereitgestellt wurde, in den folgenden Fällen:

6.11.1. wenn Sie den Zahlungsauftrag freiwillig bestätigt haben, nachdem der Partner Sie eindeutig über eine vollständige oder teilweise Nichtübereinstimmung benachrichtigt hat;

6.11.2. wenn die Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) vorübergehend aus technischen, außerhalb der Kontrolle des Partners liegenden Gründen nicht verfügbar war und Sie, darüber informiert, die Zahlung dennoch fortgesetzt haben;

6.11.3. wenn die Zahlung über einen Zahlungsauslösedienstleister (PISP) initiiert wurde;

6.11.4. wenn die Überweisung in einen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt, in dem die zwingende Anwendung der Überprüfung des Zahlungsempfängers (VoP) noch nicht umgesetzt wurde;

6.11.5. wenn die Überweisung an einen Empfänger erfolgt, dessen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ansässig ist.

6.12. In allen vorstehend genannten Fällen gilt, dass Sie auf eigenes Risiko gehandelt haben und der Partner seine Verpflichtungen erfüllt hat, indem die Überweisung gemäß dem von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikator (IBAN) ausgeführt wurde.

## 7. Bareinzahlung und -abhebung

7.1. Der Partner gewährt Ihnen das Recht, Bargeld gemäß den im System festgelegten Bedingungen auf Ihr Paysera-Konto einzuzahlen. Die Orte, Bedingungen, Währungen, Limits und Preise der Bareinzahlung sind in den Preisen angegeben.

7.2. Der Partner gewährt Ihnen das Recht, Bargeld gemäß den im System festgelegten Bedingungen von Ihrem Konto abzuheben. Die Orte, Bedingungen, Währungen, Limits und Preise der Barabhebung sind in den Preisen angegeben.

7.3. Sie müssen das Bargeld vor der Einzahlung oder unmittelbar nach der Abhebung selbst nachzählen. Etwaige Beanstandungen bezüglich der Menge oder der Qualität der Banknoten müssen Sie unverzüglich zum Zeitpunkt der Transaktion vorbringen.

7.4. Nach Einzahlung des Bargelds können Sie über das E-Geld sofort nach Geldeingang beim Partner verfügen.

## 8. Eingang des Zahlungsauftrags, Anforderungen an den Zahlungsauftrag und Verweigerung der Ausführung des Zahlungsauftrags

8.1. Ein Zahlungsauftrag von Ihnen gilt als an dem Tag eingegangen, an dem der Partner ihn erhält. Erhält der Partner ihn an einem Tag, der kein Werktag ist, gilt er als am nächsten Werktag eingegangen.

8.2. Ein Zahlungsauftrag, der an einem Werktag, aber außerhalb der Geschäftszeiten des Partners eingeht, gilt als am nächsten Werktag eingegangen.

8.3. Zahlungsaufträge für Überweisungen innerhalb des Systems werden unabhängig von den Geschäftszeiten des Partners sofort ausgeführt (in der Regel innerhalb weniger Minuten), es sei denn, die Transaktion wird aus rechtlichen Gründen ausgesetzt.

8.4. Der Partner hat das Recht, alle von Ihnen erteilten Zahlungsaufträge und Informationen über alle von Ihnen durchgeführten Transaktionen aufzuzeichnen und zu speichern. Der Partner kann diese Aufzeichnungen als Nachweis dafür verwenden, dass ein Zahlungsauftrag erteilt oder eine Transaktion ausgeführt wurde.

8.5. Ihre Zahlungsaufträge müssen klar, eindeutig und ausführbar sein und alle erforderlichen Informationen enthalten. Der Partner haftet nicht für Fehler, Unstimmigkeiten oder Wiederholungen in Ihren Zahlungsaufträgen. Ist ein Auftrag unvollständig oder fehlerhaft, kann der Partner entweder seine Ausführung verweigern oder ihn gemäß den angegebenen Daten ausführen.

8.6. Der Partner hat das Recht, die Ausführung eines Zahlungsauftrags zu verweigern, wenn er begründete Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit, Echtheit oder Richtigkeit hat oder wenn der Zahlungsauftrag die Anforderungen des Partners nicht erfüllt. Hat der Partner den Verdacht, dass der Auftrag nicht von Ihnen oder Ihrem Vertreter erteilt wurde, hat er das Recht, auf Ihre Kosten eine zusätzliche Bestätigung zu verlangen. In diesen Fällen handelt der Partner zum Schutz Ihrer Interessen und der Interessen des Partners und haftet nicht für Verluste, die sich aus der Verweigerung ergeben.

8.7. Sie müssen sicherstellen, dass sich auf Ihrem Konto ein ausreichender Geldbetrag in der entsprechenden Währung befindet, damit der Zahlungsauftrag ausgeführt werden kann.

8.8. Vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags hat der Partner das Recht, von Ihnen Dokumente zu verlangen, die die legale Herkunft der Gelder belegen. Reichen Sie diese nicht ein, hat der Partner das Recht, die Ausführung des Auftrags zu verweigern.

8.9. Der Partner hat das Recht, Dritte zur Ausführung Ihres Zahlungsauftrags hinzuzuziehen, sofern dies in Ihrem Interesse liegt. Ist ein anderes Finanzinstitut beteiligt und setzt dieses Ihre Zahlung aus, ist der Partner für dessen Handlungen nicht verantwortlich, bemüht sich jedoch, den Grund für die Aussetzung herauszufinden. Der Partner kann die Ausführung Ihres Zahlungsauftrags aussetzen oder abbrechen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Partners liegen.

8.10. Verweigert der Partner die Ausführung Ihres Zahlungsauftrags, informiert er Sie unverzüglich darüber, es sei denn, dies ist technisch unmöglich oder gesetzlich verboten.

8.11. Der Partner nimmt Ihre Zahlungsaufträge nicht an und führt sie nicht aus, wenn die Gelder auf Ihrem Konto eingefroren sind, Ihr Recht auf Verfügung über die Gelder rechtlich beschränkt ist oder Ihre Transaktionen gesetzlich ausgesetzt sind.

8.12. Wird das Geld eines Zahlungsauftrags aus Gründen zurückgegeben, die außerhalb der Kontrolle des Partners liegen (z. B. falsche Angaben, geschlossenes Empfängerkonto), wird der zurückgegebene Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben. Die von Ihnen für die Überweisung gezahlten Gebühren werden nicht zurückerstattet, und etwaige mit der Rückgabe der Gelder verbundene Gebühren werden von Ihrem Konto abgebucht.

8.13. Sie können zwischen einer Standardüberweisung (nicht eilig) und einer Eilüberweisung wählen, sofern diese Option verfügbar ist. Treffen Sie keine Wahl, wählt der Partner automatisch die für Sie günstigste Option.

8.14. Der Partner hat das Recht, die Ausführung eines Zahlungsauftrags auszusetzen, zu verweigern oder zu verzögern, wenn dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, einschließlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Umsetzung internationaler restriktiver Maßnahmen und Sanktionen, der Anfragen zuständiger Behörden oder der internen Kontrollverfahren.

## 9. Erteilung und Widerruf der Zustimmung, Stornierung des Zahlungsauftrags, Ausführung des Zahlungsauftrags

9.1. Eine Zahlungstransaktion gilt nur dann als autorisiert, wenn Sie (der Zahler) Ihre Zustimmung erteilen. Sie können die Zustimmung in der vom Partner festgelegten Art und Weise erteilen, etwa schriftlich oder durch elektronische Signatur, Passwort oder eine andere Methode zur Überprüfung der Identität. Eine über den

Empfänger oder einen Zahlungsauslösedienstleister erteilte Zustimmung ist ebenfalls gültig. Ihre mit einer dieser Methoden erteilte Zustimmung hat dieselbe Rechtskraft wie ein unterzeichnetes Papierdokument und kann in jeder Streitigkeit als Beweis verwendet werden. Sie können eine Transaktion, die mit Ihrer Zustimmung autorisiert wurde, nicht anfechten, es sei denn, das geltende Recht gewährt Ihnen ein Recht auf Erstattung.

9.2. Sie müssen Ihre Zustimmung vor der Ausführung der Transaktion erteilen, es sei denn, der Partner hat zugestimmt, dass Sie sie nachträglich erteilen können.

9.3. Sie stimmen zu, dass der Partner bei der Ausführung Ihrer Zahlungsaufträge die erforderlichen Informationen (einschließlich Ihrer Personenbezogenen Daten) an die an der Transaktion beteiligten Parteien weitergibt, etwa an Zahlungskartenorganisationen, Zahlungsabwickler und den Zahlungsdienstleister des Empfängers.

9.4. Verfahren zur Stornierung des Zahlungsauftrags:

9.4.1. Ein Zahlungsauftrag kann nicht storniert werden, nachdem der Partner ihn erhalten hat, außer in den nachstehend beschriebenen Fällen.

9.4.2. Wurde eine Transaktion vom Empfänger oder über den Empfänger (z. B. eine Kartenzahlung) oder über einen Zahlungsauslösedienstleister eingeleitet, können Sie den Auftrag nicht mehr stornieren, nachdem Sie Ihre Zustimmung erteilt haben.

9.4.3. Ein Zahlungsauftrag mit zukünftigem Ausführungsdatum (wie in Ziffer 5.25.4 beschrieben) kann bis zum Ende des Werktags, der dem vorgesehenen Zahlungstag vorausgeht, storniert werden.

9.4.4. Nach Ablauf der vorstehenden Fristen kann ein Zahlungsauftrag nur storniert werden, wenn Sie und der Partner dies vereinbaren. Wurde die Transaktion vom Empfänger eingeleitet, ist auch dessen Zustimmung erforderlich.

9.4.5. Bei Kartenzahlungen, bei denen der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Autorisierung nicht bekannt ist, darf der Partner Gelder auf Ihrem Konto nur dann reservieren, wenn Sie der Reservierung des konkreten Betrags zugestimmt haben. Der Partner hebt die Reservierung auf, sobald ihm der genaue Transaktionsbetrag bekannt ist.

9.5. Der Partner nimmt Gutschriften und Abbuchungen auf der Grundlage des Eindeutigen Identifikators (z. B. IBAN) vor, den Sie im Zahlungsauftrag angeben. Abgesehen von der in Abschnitt 6 beschriebenen Überprüfung des Zahlungsempfängers ist der Partner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob der von Ihnen angegebene Name dem Eindeutigen Identifikator entspricht. Ist dies nicht der Fall, kann der Partner die Zahlung verweigern. Wird eine Zahlung jedoch auf der Grundlage des von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikators ausgeführt, gilt sie als ordnungsgemäß ausgeführt.

9.6. Bei Überweisungen an einen anderen Zahlungsdienstleister führt der Partner die Zahlung auf der Grundlage des von Ihnen angegebenen Eindeutigen Identifikators (IBAN) aus. Der Partner ist nicht dafür verantwortlich, wenn Sie einen falschen Eindeutigen Identifikator angeben oder wenn der Zahlungsdienstleister des Empfängers einen anderen Identifikator verwendet.

9.7. Sofern Institutionen in anderen Staaten dies verlangen, hat der Partner das Recht, zusätzliche Informationen (wie den vollständigen Namen des Empfängers oder einen Zahlungscode) anzufordern, um die Zahlung ordnungsgemäß auszuführen.

9.8. Ein Zahlungsauftrag gilt als ausgeführt, wenn der Partner die Gelder an den Zahlungsdienstleister des Empfängers überweist. Ab diesem Zeitpunkt ist dieser Zahlungsdienstleister dafür verantwortlich, die Gelder dem Konto des Empfängers gutzuschreiben.

9.9. Die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung einer Zahlungstransaktion wird je nach Art der Transaktion erteilt: (a) Überweisungen und Zahlungsaufträge – durch Anmeldung und Bestätigung mit Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen (PIN, Biometrie oder einmaliger Code) unter Anwendung der Starken Kundenauthentifizierung (SCA); (b) Kartenzahlungen an einem physischen Standort – durch Verwendung der Karte und Eingabe der PIN; (c) Kartenzahlungen online – über 3D Secure oder eine andere anwendbare SCA-Methode; (d) Zahlungen über digitale Wallets (Apple Pay, Google Pay usw.) – durch Geräteerkennung (Fingerabdruck, Gesicht oder Gerätecode); (e) kontaktlose Zahlungen bis zum festgelegten Limit – durch Vorhalten der Karte oder des Geräts. Indem Sie einen Zahlungsauftrag in einer dieser Formen mit Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen bestätigen, erteilen Sie dem Partner Ihre klare und eindeutige Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion und übernehmen die Verantwortung für alle auf diese Weise autorisierten Transaktionen.

## 10. Verbotene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen

10.1. Bei der Nutzung der Paysera-Dienstleistungen ist es Ihnen verboten:

10.1.1. diesen Zahlungsdienstevertrag, den Allgemeinen Vertrag oder die Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht einzuhalten;

10.1.2. Überweisungen rechtswidrig erworbener Gelder auszuführen oder anzunehmen, wenn Sie wissen oder wissen müssten, dass diese rechtswidrig sind;

10.1.3. die Dienstleistungen des Partners zu nutzen, wenn Sie, Ihr Vertreter oder die Transaktion eines der Kriterien der Liste der Beschränkungen des Partners (verfügbar auf der Website des Partners) erfüllen;

10.1.4. illegale Glücksspiele zu organisieren oder illegalen Handel mit Aktien, Währungen (Forex), Optionen oder anderen verbotenen Gegenständen, wie illegalem Tabak, Alkohol, verschreibungspflichtigen Medikamenten, Waffen oder Betäubungsmitteln, zu betreiben;

10.1.5. die Dienstleistungen des Partners für Zahlungen im Zusammenhang mit nicht regulierten oder nicht beaufsichtigten virtuellen Währungen zu nutzen. Dies umfasst deren Kauf, Verkauf oder Verwaltung sowie die Ausführung oder den Empfang von Überweisungen von Börsen für virtuelle Währungen, außer soweit dies nach Ziffer 10.2 dieses Zahlungsdienstevertrags zulässig ist;

10.1.6. Finanzdienstleistungen (wie den Handel mit Aktien, Währungen usw.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Partners oder ohne gültige Lizenz einer zuständigen Behörde der EU oder einer gleichwertigen Behörde zu erbringen;

10.1.7. legale Glücksspiele, Lotterien oder andere lizenzpflichtige Tätigkeiten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Partners oder ohne gültige Lizenz einer zuständigen Behörde der EU oder einer gleichwertigen Behörde zu organisieren;

10.1.8. Ihre für die Starke Kundenauthentifizierung verwendeten Passwörter oder andere personalisierte Sicherheitsmerkmale Dritten offenzulegen oder anderen Personen die Nutzung der Zahlungsdienstleistungen in Ihrem Namen zu ermöglichen;

10.1.9. Ihr Konto oder die Dienstleistungen für den systematischen oder gewerblichen Währungsumtausch zu nutzen, einschließlich des Währungsumtauschs im Auftrag, zwischen oder zugunsten Dritter.

10.2. Die besonderen Bedingungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit virtuellen Währungen und Kryptowerten (einschließlich der nach der Verordnung (EU) 2023/1114 – MiCA regulierten) sind in einem gesonderten Anhang „Kryptowerte“ festgelegt.

## 11. Aussetzung der Dienstleistungen

11.1. Der Partner hat das Recht, nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der konkreten Situation und der gesetzlichen Anforderungen einseitig und ohne vorherige Mitteilung eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

11.1.1. eine oder mehrere Zahlungsüberweisungen aussetzen;

11.1.2. die Bereitstellung der Dienstleistungen für Sie ganz oder teilweise aussetzen;

11.1.3. Ihren Zugang zu Ihrem Profil beschränken;

11.1.4. Ihre Gelder, die Gegenstand einer Streitigkeit sind, einbehalten;

11.1.5. Ihr Konto (durch vollständige oder teilweise Aussetzung der Transaktionen) oder Ihr Zahlungsmittel sperren;

11.1.6. die Erbringung von Dienstleistungen verweigern;

11.1.7. einbehaltene Gelder von Ihrem Konto an den ursprünglichen Absender zurückgeben.

11.2. Der Partner darf die in Ziffern 11.1.1–11.1.7 genannten Maßnahmen nur in den folgenden Ausnahmefällen anwenden:

11.2.1. wenn Sie in schwerwiegender Weise gegen diesen Zahlungsdienstevertrag oder den Allgemeinen Vertrag verstoßen oder eine echte Gefahr eines solchen Verstoßes besteht;

11.2.2. wenn Ihre Tätigkeiten den Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung erwecken oder den geschäftlichen Ruf des Partners schädigen könnten;

11.2.3. wenn Sie die erforderliche Identifikation nicht durchführen, die angeforderten Informationen nicht bereitstellen oder Dokumente einreichen, die den gesetzlichen Anforderungen oder den Anforderungen des Partners nicht entsprechen, oder wenn der Partner begründete Zweifel an deren Echtheit hat;

11.2.4. wenn die begründeten Interessen Dritter durch die fortgesetzte Erbringung der Dienstleistungen beeinträchtigt werden könnten;

11.2.5. wenn objektiv gerechtfertigte Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Gelder oder Ihres Zahlungsmittels vorliegen oder der Partner eine unbefugte oder betrügerische Verwendung vermutet;

11.2.6. wenn der Partner erfährt, dass Ihr Zahlungsmittel gestohlen wurde oder verloren gegangen ist, oder wenn der Partner vermutet, dass dessen personalisierte Sicherheitsdaten kompromittiert wurden oder dass es für rechtswidrige Tätigkeiten verwendet wird;

11.2.7. wenn der Partner begründete Informationen über Ihre Insolvenz, Liquidation oder Löschung aus dem Register erhält;

11.2.8. in den gesetzlich festgelegten Fällen;

11.2.9. in anderen in diesem Zahlungsdienstevertrag oder seinen Anhängen vorgesehenen Fällen.

11.3. Die in Ziffer 11.1.7 genannte Maßnahme (Rückgabe der Gelder an den Absender) wird angewendet, wenn der Partner den begründeten Verdacht hat, dass Sie betrügerische Tätigkeiten ausüben. In diesem Fall behält der Partner die Gelder auf Ihrem Konto ein. Führen Sie die angeforderten Handlungen (wie eine zusätzliche

Identifikation) nicht durch oder legen Sie innerhalb der festgelegten Frist keine begründete Erklärung vor, kann der Partner die Gelder an den ursprünglichen Absender zurückgeben. Dies gilt auch, wenn der Partner von den Strafverfolgungsbehörden entsprechend angewiesen wird.

11.4. Der Partner informiert Sie unverzüglich über alle Maßnahmen, die er nach Ziffer 11.1 ergreift, und innerhalb von 2 Werktagen nach Ergreifen der Maßnahme über die Möglichkeit, Ihr Geld zurückzuerhalten, es sei denn, die Bereitstellung dieser Informationen würde die Sicherheit gefährden oder ist gesetzlich verboten. Sperrt der Partner Ihr Zahlungsmittel, informiert er Sie über die Sperrung und deren Gründe, nach Möglichkeit vor der Sperrung und spätestens unmittelbar danach, es sei denn, die Bereitstellung dieser Informationen würde die Sicherheitsmaßnahmen abschwächen oder ist gesetzlich verboten.

11.5. Hat der Partner einen begründeten Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder andere kriminelle Tätigkeiten, hat er das Recht, die Erbringung der Dienstleistungen für Sie ohne Vorwarnung für 30 Kalendertage teilweise oder vollständig auszusetzen. Der Partner kann diesen Zeitraum unbegrenzt verlängern, bis der Verdacht ausgeräumt ist.

11.6. Hat der Partner den begründeten Verdacht, dass Ihr Konto oder Ihr Profil gehackt wurde, hat er das Recht, die Erbringung der Dienstleistungen für Sie ohne vorherige Mitteilung teilweise oder vollständig auszusetzen. Der Partner informiert Sie anschließend über die Aussetzung und darüber, was Sie tun müssen, um die Dienstleistungen wieder nutzen zu können.

11.7. Der Partner hebt die Sperrung Ihres Kontos oder Zahlungsmittels auf (oder ersetzt es durch ein neues), sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.

11.8. Der Partner kann Ihr Konto oder Zahlungsmittel auf Ihren Antrag sperren, wenn Sie dem Partner mitteilen, dass es verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder rechtswidrig verwendet wird. Der Partner hat das Recht, eine schriftliche Bestätigung eines mündlichen Antrags zu verlangen. Der Partner hebt die Sperrung erst nach Erhalt Ihres schriftlichen Antrags oder nach Durchführung anderer Identifikationsverfahren auf, sofern dieser Zahlungsdienstevertrag nichts anderes bestimmt. Der Partner hat das Recht, ein gesperrtes Zahlungsmittel durch ein neues zu ersetzen.

11.9. Der Partner haftet nicht für Ihre Verluste, die durch die Aussetzung der Dienstleistungen oder die Sperrung Ihres Kontos oder Zahlungsmittels entstanden sind, wenn der Partner gemäß den in diesem Zahlungsdienstevertrag festgelegten Verfahren und Gründen gehandelt hat.

11.10. Der Partner hat das Recht, das Geld einer Transaktion bis zu 10 Werktage lang oder, sofern gesetzlich oder nach diesem Zahlungsdienstevertrag zulässig, länger einzubehalten.

11.11. Wird dieser Zahlungsdienstevertrag gekündigt oder das Konto geschlossen und haben Sie kein anderes Konto angegeben, auf das Ihre Gelder überwiesen werden sollen, oder ist die Rückgabe aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Partners liegen (einschließlich AML/KYC-Entscheidungen oder Ihrer Löschung aus dem Register), nicht möglich, hat der Partner das Recht, die verbleibenden Gelder auf das interne (technische/Transit-)Konto des Partners zu überweisen und sie dort gemäß Ziffer 4.13 dieses Zahlungsdienstevertrags zu verwahren.

11.12. Nach Erhalt begründeter Informationen über Ihre Liquidation oder Insolvenz oder über das Erlöschen der Befugnisse Ihrer Vertreter hat der Partner das Recht, den Zugang zum Konto auszusetzen und die Gelder einzubehalten, bis eine nach geltendem Recht berechtigte Person (zum Beispiel ein Insolvenzverwalter, ein Liquidator oder ein neu bestellter Vertreter) Dokumente vorlegt, die ihr Recht zur Verwaltung der Gelder belegen. Die Gelder werden dann gemäß dem geltenden Recht ausgezahlt oder überwiesen.

## 12. Paysera-Kontoübertragung

12.1. Wenn Sie Ihr Konto auf einen anderen Partner des Paysera-Netzwerks übertragen lassen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen, der die gesetzlichen Anforderungen des Staates, in dem dieser Partner lizenziert ist, und/oder die Anforderungen des EU-Rechts erfüllt. Bitte beachten Sie, dass der Partner jeden Antrag prüft und sich das Recht vorbehält, eine solche Übertragung nicht zu gewähren (abzulehnen), wenn die geltenden Anforderungen nicht erfüllt sind, wenn auf Ihrem Konto noch Verbindlichkeiten offen sind oder aus anderen erheblichen Gründen.

12.2. Mit der Annahme dieses Zahlungsdienstevertrags erteilen Sie Ihre Zustimmung dazu, dass der Partner Ihr Konto (einschließlich aller Gelder, Rechte und Pflichten) von einem lizenzierten Partner des Paysera-Netzwerks auf einen anderen überträgt. Der Partner benachrichtigt Sie mindestens 2 Monate im Voraus über eine solche Übertragung. Sind Sie mit der Übertragung nicht einverstanden, haben Sie das Recht, diesen Zahlungsdienstevertrag vor dem Wirksamwerden der Übertragung kostenlos zu kündigen. Für eine solche Übertragung ist keine gesonderte schriftliche Zustimmung über diesen Zahlungsdienstevertrag hinaus erforderlich.

12.3. Kontoübertragungen in den in Ziffern 12.1–12.2 genannten Fällen sind kostenlos.

## 13. Sicherheit der Zugangsdaten für Zahlungsdienstleistungen

13.1. Sie müssen Ihre für die Starke Kundenauthentifizierung verwendeten Passwörter und andere personalisierte Sicherheitsmerkmale Ihrer Zahlungsmittel schützen. Sie dürfen sie Dritten nicht offenlegen und müssen andere Personen daran hindern, die Dienstleistungen in Ihrem Namen zu nutzen. Kommen Sie dieser Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nach, erkennen Sie an, dass jeder Zugriff auf Ihr Konto und jede Nutzung der Dienstleistungen als von Ihnen vorgenommen gilt. In diesen Fällen haften Sie in vollem Umfang für alle daraus entstehenden Verluste und müssen anderen deren Verluste ersetzen.

13.2. Wenn Sie Ihre Passwörter oder Ihr Zahlungsmittel verlieren, wenn diese ohne Ihr Verschulden oder das des Partners anderen Personen bekannt werden oder wenn eine echte Gefahr für die Sicherheit Ihres Kontos entsteht, müssen Sie Ihre Passwörter unverzüglich ändern. Ist Ihnen dies nicht möglich, müssen Sie den Partner unverzüglich (innerhalb eines Kalendertags) auf die im Allgemeinen Vertrag festgelegte Weise informieren. Der Partner ist nicht für die Folgen verantwortlich, wenn Sie den Partner nicht informieren.

13.3. Nach Eingang Ihrer Mitteilung setzt der Partner unverzüglich den Zugang zu Ihrem Konto und die Erbringung der Dienstleistungen aus, bis ein neues Passwort erstellt wurde.

13.4. Der Partner weist Sie darauf hin, dass die mit Ihrem Konto verknüpften Instrumente für die Starke Kundenauthentifizierung verwendet werden. Sie müssen diese und deren Anmeldedaten schützen. Sie sind in vollem Umfang für die Sicherheit aller Instrumente und Passwörter verantwortlich. Passwörter sind geheim, und Sie sind für deren Offenlegung sowie für alle nach deren Verwendung durchgeführten Vorgänge verantwortlich. Der Partner empfiehlt, sich die Passwörter zu merken und sie nicht an Orten aufzuschreiben, an denen andere sie sehen können.

13.5. Sie stimmen zu, dass Ihre Kontonummer und Ihr Name (Firmenname) einem anderen Paysera-Benutzer angezeigt werden können, der einen Ihrer bestätigten Identifikatoren (z. B. Name, E-Mail-Adresse) eingibt, um eine Zahlung an Sie zu leisten.

13.6. Mit Ihrer Zustimmung können Ihre Daten auch an Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister weitergegeben werden. Der Partner kann einem solchen Dienstleister den Zugang zu Ihrem Konto aus objektiv gerechtfertigten und ordnungsgemäß nachgewiesenen Gründen im Zusammenhang mit einem unbefugten oder betrügerischen Zugang dieses Dienstleisters zu Ihrem Konto

verweigern, einschließlich der unbefugten oder betrügerischen Auslösung einer Zahlungstransaktion. In solchen Fällen informiert der Partner Sie über die Verweigerung und deren Gründe, es sei denn, dies würde die Sicherheit gefährden oder wäre rechtswidrig.

13.7. Der Partner hat das Recht, ein API-Zugriffstoken aus objektiv gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Tokens oder dem Verdacht seiner unbefugten oder betrügerischen Verwendung zu sperren. Der Partner informiert Sie über die Sperrung und deren Gründe, nach Möglichkeit vor der Sperrung des Tokens und spätestens unmittelbar danach, es sei denn, die Bereitstellung dieser Informationen würde die Sicherheitsmaßnahmen abschwächen oder ist gesetzlich verboten.

## 14. Haftung für Zahlungsdienstleistungen

14.1. Der Partner haftet nicht:

14.1.1. für Geld, das von Ihrem Konto abgebucht oder überwiesen wurde, oder für andere Zahlungsvorgänge, wenn Sie Ihre Passwörter oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihres Zahlungsmittels nicht geschützt haben;

14.1.2. für Fehler sowie verspätete oder nicht ausgeführte Transaktionen von Banken, Abrechnungssystemen oder anderen Dritten.

14.2. Erlangt der Partner Kenntnis von einer unbefugten Zahlungstransaktion, erstattet er Ihnen den Betrag und stellt den Saldo Ihres Kontos auf den Stand vor der Transaktion wieder her, und zwar unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens bis zum Ende des folgenden Werktags, es sei denn, der Partner hat einen begründeten Verdacht auf Betrug und teilt dies der zuständigen Behörde schriftlich mit.

14.3. Behaupten Sie, dass eine Transaktion unbefugt oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, prüft der Partner Ihren Anspruch auf der Grundlage der Aufzeichnungen im System und der von Ihnen bereitgestellten Informationen.

14.4. Sie haften für alle Verluste aus unbefugten Transaktionen, wenn diese auf ein verlorenes oder gestohlenes Zahlungsmittel oder dessen missbräuchliche Verwendung zurückzuführen sind. Tragen Sie einen Verlust nach dieser Ziffer oder nach Ziffer 14.6, hat der Partner das Recht, den Betrag, den er Ihnen nach Ziffer 14.2 für diese Transaktion erstattet hat, ohne gesonderte Anweisung von Ihnen von Ihrem Konto abzubuchen. Reichen die Gelder auf Ihrem Konto nicht aus, müssen Sie den Restbetrag innerhalb von 3 Werktagen nach Aufforderung des Partners zurückzahlen.

14.5. Gemäß Ziffer 1.5 des Allgemeinen Vertrags finden die Bestimmungen des geltenden Rechts über die Haftung für unbefugte Zahlungstransaktionen, die für Kunden, die keine Verbraucher sind, ausgeschlossen werden können, auf Sie keine Anwendung.

14.6. Sie haften für alle Verluste aus unbefugten Transaktionen, wenn Sie betrügerisch gehandelt oder eine der nachstehenden Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht erfüllt haben:

14.6.1. die in diesem Zahlungsdienstevertrag oder seinen Anhängen festgelegten Regeln für die Ausgabe und Nutzung des Zahlungsmittels einzuhalten;

14.6.2. den Partner unverzüglich zu informieren, wenn Sie den Verlust, den Diebstahl oder die unbefugte Nutzung Ihres Zahlungsmittels feststellen oder bemerken, dass dessen Sicherheitsmerkmale kompromittiert wurden;

14.6.3. nach Erhalt Ihres Zahlungsmittels alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um dessen personalisierte Sicherheitsdaten zu schützen.

14.7. Sie müssen die Informationen über Ihre Transaktionen mindestens einmal im Monat überprüfen und den Partner über unbefugte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Transaktionen sowie über alle anderen Fehler in Ihrem Auszug informieren. Sie müssen den Partner innerhalb von 60 Kalendertagen ab dem Tag der Transaktion informieren. Informieren Sie den Partner nicht innerhalb der geltenden Frist, gilt, dass Sie die Transaktionen akzeptiert haben. Sie müssen dem Partner alle Informationen über rechtswidrige Anmeldungen oder andere rechtswidrige Handlungen zur Verfügung stellen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Untersuchung des Partners zu unterstützen.

14.8. Wenn Sie mit der Entscheidung des Partners nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, andere Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen, darunter die Einreichung einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß deren Verfahren.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1. Dieser Zahlungsdienstevertrag tritt wie in seinem einleitenden Teil beschrieben in Kraft und gilt unbefristet.

15.2. Sie können diesen Zahlungsdienstevertrag gesondert vom Allgemeinen Vertrag kündigen, indem Sie den Partner mindestens 30 Kalendertage im Voraus benachrichtigen oder alle Ihre Paysera-Konten schließen. Der Partner kann diesen Zahlungsdienstevertrag aus wichtigen Gründen kündigen, indem er Sie unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten nach dem in Abschnitt 5 des Allgemeinen Vertrags beschriebenen Verfahren benachrichtigt und dabei die Gründe nennt, wie es Ziffer 7.3 des Allgemeinen Vertrags verlangt. In den in den Ziffern 11.2.1–11.2.3 genannten Fällen kann der Partner ihn unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen kündigen und, wenn sich herausstellt, dass Sie die Zahlungsdienstleistungen zur Begehung einer Straftat oder einer rechtswidrigen Handlung nutzen, unter Einhaltung einer Frist von 5 Kalendertagen. Die Kündigung dieses Zahlungsdienstevertrags beendet den Allgemeinen Vertrag nicht. Für die Abwicklung Ihrer Gelder gelten die Ziffern 4.12–4.15 dieses Zahlungsdienstevertrags.

15.3. Angelegenheiten, die in diesem Zahlungsdienstevertrag nicht geregelt sind, einschließlich Änderungen, Mitteilungen, Haftung, Streitigkeiten und anwendbares Recht, unterliegen dem Allgemeinen Vertrag.